16. Dez. 2022

Dankowski N/MR 43

POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 15.12.2022
Aktenzeichen **023/8V/0840016/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Meldorfer Straße Ecke Breitenfelder Straße, 20251 Hamburg

1 Anordnung

Das PK232-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Meldorfer Straße Ecke Breitenfelder Straße, 20251 Hamburg

folgendes an:
Verdeutlichung dem Verbot der Einfahrt

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Versetzen vorhandenen VZ-Träger mit VZ 267 StVO mit ZZ 1022-10
Aufstellen neuen VZ-Träger mit VZ 267 StVO mit ZZ 1022-10

3 Begründung

Mit Einführung des Bewohnerparkens in diesem Bereich kam es zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen der Anwohner. Vermehrt sollen Fahrzeuge entgegen der Einbahnstraßenregelung in die Meldorfer Straße einfahren. Eine Überprüfung der Örtlichkeit ergab, dass das VZ 267 StVO durch ein Versetzen an den festgelegten Ort für die Fahrzeugführer besser sichtbar wird. Des Weiteren soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein weiteres VZ 267 StVO mit ZZ 1022-10 neu aufgestellt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

23.12.22
Dem

Anlage(n)
-1- Foto/Skizze